



Gemeinde Mallnitz

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDEAMT

14. April 2020

Mallnitz wird noch schöner!

Machen wir alle mit!

Liebe Mallnitzerinnen und Mallnitzer!

Hand aufs Herz, jeder von uns hat zuhause eine Ecke auf seinem Grundstück, wo sich seit längerem Unrat angesammelt hat. Bereiche, die man etwas vernachlässigt hat und die man vielleicht selbst gar nicht mehr mit dem nötigen kritischen Blick wahrnimmt.

Jetzt ist die Zeit, um dies zu ändern!

**Aufräumen und Entrümpeln befreit auch die Seele.
Ein sauberes Zuhause freut uns selbst und unsere Nachbarn!**

Helfen Sie mit, Mallnitz noch schöner zu machen und fangen Sie bei sich zuhause an. Die Gemeinde Mallnitz unterstützt Sie dabei gerne durch mehrere Maßnahmen:

Sperrmüll gratis Annahme

Sperrmüll, der auf Grundstücken frei lagert und damit das Ortsbild stört, wird von der Gemeinde Mallnitz bis 2m³ pro Haushalt gratis entgegengenommen (kein Bauschutt, keine Dachböden- und Kellerentrümpelungen). Das ASZ ist für diese Aktion am Fr. 17. und Fr. 24. April von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. (Gratisaktion bis 2m³ bis 24. April 2020.)

Zaunaktion

Zahlreiche Zäune im schlechten Zustand haben im Winter dem Schneedruck und der Schneeräumung nicht standgehalten. Diese Zäune sind jedenfalls wiederherzustellen. Die Gemeinde Mallnitz wird Ihnen bei der Sanierung bzw. Neuerrichtung behilflich sein.

Wir übernehmen die Arbeit für die Sanierung und die Errichtung von Holzzäunen anstelle von baufälligen Zäunen. Die Materialkosten sind vom Zauneigentümer zu übernehmen. Diese Förderaktion gilt für alle Zäune innerhalb des Ortsgebietes, welche direkt entlang von öffentlich zugänglichen Geh- und Wanderwegen und öffentlichen Straßen gelegen sind. Errichtet werden ausschließlich traditionelle Bretterzäune, mindestens dreilagig mit unge säumten Fichtenbrettern und Lärchenstempel.

Bitte wenden

Alle übrigen Holzzäune werden nur nach vorheriger Beurteilung und unter Kostenbeteiligung des Eigentümers saniert. Metall und Plastikzäune oder Zäune, die mit stark umweltbelastenden Mitteln behandelt sind (Bahnschwellen) fallen grundsätzlich nicht in die Zaunaktion. Nach Sanierung oder Neuerrichtung der Zäune hat der Eigentümer die weitere Wartung und Erhaltung des Zaunes selbst zu übernehmen. Die Gemeinde ist bei der Besorgung des Materials gerne behilflich. Melden Sie sich bei Bedarf bitte am Gemeindeamt (Tel. 255). (Aktion richtet sich nach zeitlicher Verfügbarkeit der Wirtschaftshofmitarbeiter.)

Flurreinigung

Nachdem eine gemeinsame Flurreinigungsaktion aufgrund der Coronaerlässe derzeit nicht möglich ist, ersuchen wir alle Spaziergeher bei ihren Wanderungen gleichzeitig auch den Müll in den Tälern einzusammeln. Helfen Sie mit, unsere wunderschöne Natur sauber zu erhalten. Bitte beachten Sie dabei aber auch die geltenden Ausgangsbeschränkungen und halten Sie Abstand zueinander. Bei größeren Müllmengen holen wir diese gerne ab, eine eigene Restmülltonne wird für diesen Müll beim Gemeindeamt aufgestellt. 80l. Müllsäcke können bei Bedarf bei der Gemeinde abgeholt werden.

Öffnung des Altstoffsammelzentrums

Ab Freitag, 17. April 2020. (17. und 24. April von 8.00 bis 17.00 Uhr)

Es ist unter Einhaltung von strengen Rahmenbedingungen nun wieder möglich, das Altstoffsammelzentrum zu öffnen.

Wir ersuchen Sie eingehend, diese Anordnungen auch strikte zu befolgen.

- **Abfälle/Altstoffe vorsortieren - dadurch rasche Abwicklung im ASZ**
- **Nutzen Sie den gesamten Zeitraum der Öffnung von 08.00 bis 17.00 Uhr, um Staus zu vermeiden.**
- **Zum Entladen der Abfälle dürfen maximal 3 PKWs oder sonstige Fahrzeuge gleichzeitig vorfahren.**
- **Es dürfen sich nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig im ASZ aufhalten.**
- **Mund-Nasen-Schutz tragen**
Eigene Maske mitbringen und verwenden
- **Halten Sie Abstand zu anderen Personen, mindestens 1 Meter.**
- **Unser Personal kann Ihnen beim Entladen Ihrer Abfälle im ASZ leider nur eingeschränkt behilflich sein.**

Der **Lagerplatz Reißbeck für Gartenabfälle sowie Baum- und Strauchschnitt** wird – unter Einhaltung der genannten Verhaltensregeln - **ab Dienstag, 14. April 2020** geöffnet sein.
Übernahmezeiten: Di. und Do.: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr; Sa.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr;

Verbot des Feueranzündens

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist mit Verordnung der Bezirkshauptmannschaft **jegliches Feueranzünden** sowie **das Rauchen im Wald** und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) **ab sofort und bis auf weiteres VERBOTEN.**

Mit herzlichen Grüßen


BR Günther Novak
Bürgermeister